

übersendet eine Kundmachung über die Verleihung von Stipendien und Pensionen aus dieser Stiftung für das Jahr 1910. Diese Kundmachung hat folgenden Wortlaut:

„Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtsschein,
2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,
3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,
4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtsschein,
2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist,
3. Ausweis über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1910 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Lichtenfelsgasse 2, I. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Prof. Dr. Konrad Schiffmann in Linz-Urfahr übersendet einen Bericht über den Stand der Arbeiten zur Herausgabe der mittelalterlichen Stiftsurbare Oberösterreichs am Schlusse des Jahres 1909.